

Antrag

öffentlich

Datum

26.09.2017

Nummer

A0140/17

Absender

SPD-Stadtratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

19.10.2017

Kurztitel

Gehwegparken auf der Nordseite der Weferlinger Straße

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwiefern auf der Nordseite der Weferlinger Straße eine Gehwegparksituation geschaffen werden kann, wie sie derzeit auf der Südseite besteht.

Begründung:

In der Weferlinger Straße ist derzeit das Parken für Fahrzeuge auf dem südlichen Gehweg gestattet. Da die Fahrzeuge vollumfänglich auf dem Gehweg abgestellt werden, ist die Nutzung für Anwohner und Fußgänger nicht möglich. Sie benutzen daher den nördlichen Gehweg. Dieser ist jedoch nicht beleuchtet, wie der südliche Gehweg. Das ist für die Fußgänger vor allem bei Dunkelheit problematisch. Im Juni richteten wir dazu eine Anfrage an die Verwaltung, ob die Möglichkeit bestünde, die Parkordnung dahingehend zu ändern, dass das Gehwegparken zukünftig auf der unbeleuchteten Nordseite angeordnet werden kann und die Fußgänger somit den beleuchteten südlichen Gehweg nutzen können.

In ihrer Stellungnahme (S0213/17) lehnte die Verwaltung unseren Vorschlag ab und verwies darauf, dass keinerlei Hinweise aus der Bevölkerung vorliegen, die auf eine problematische Verkehrssituation für Fußgänger hindeuten. Nach unserem Kenntnisstand erreichten die Verwaltung im Juli jedoch Schreiben von Anwohnern, die vom Tiefbauamt auch beantwortet wurden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass eine streckenweise höhere Bordanlage und die tatsächliche Behinderung der Hausgänge einer Änderung der Parkordnung entgegenstehen. Diese Auffassung teilen wir nicht. Hier besteht zur Nordseite kein Unterschied. Wir bitten daher um Prüfung, ob eine Änderung der Parkordnung möglich ist. Alternativ könnte auch eine Umsetzung der Laternen auf die Nordseite in Betracht kommen im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme.

Christian Hausmann
StadtratDenny Hitzeroth
Stadtrat